

Liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat eine Änderung für die Notbetreuungen ausgesprochen. Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert:

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können, unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist für diese Beschäftigten ab sofort auch eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz oder Betreuungsplatz hat.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird zusätzlich der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf **an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.**

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen geleistet. Soweit die Notbetreuung in die Osterferien fällt, nehmen die Lehrkräfte ihren Erholungsurlaub in anderen Schulferien. Damit wir vor Ort in der Schule die entsprechenden Not-Gruppen bilden können, benötigen wir zeitnah Ihre Rückmeldung (bis Dienstag 24.03.2020 mündlich/ Nachweise bis Mittwoch 25.03.2020), wenn ein Bedarf besteht. Wir benötigen eine schriftliche Zusicherung des jeweiligen Arbeitgebers. Kinder können die Angebote nur dann wahrnehmen, wenn sie im Allgemeinen nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind. Kinder, die bis 16 Uhr in der Schule betreut werden, erhalten kein Mittagessen. Daher denken Sie bitte daran, Ihrem Kind nicht nur das reguläre Frühstück mitzugeben, sondern auch einen weiteren „Snack“ bzw. Zwischenmahlzeit einzupacken. Dieses Schreiben gilt für die Elternschaft der Katholischen Grundschule in Ellen, der Katholischen Grundschule in Huchem-Stammeln, der Gemeinschafts-grundschule in Niederzier und ebenso für den Teilstandort in Hambach. Dieses Vorgehen wurde mit dem Schulträger besprochen und abgestimmt.

Bitte füllen Sie die Tabelle für uns aus und geben Sie diese beim Schulumt der Gemeinde ab (Foto per E-Mail an [frombey@niederzier.de](mailto:frombey@niederzier.de) oder an [jhamacher@niederzier.de](mailto:jhamacher@niederzier.de) oder persönlich in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder per Fax an 02428-84150). Die Eltern, die bereits einen Bedarf für die nächsten zwei Wochen angemeldet haben, müssen sich nur bei uns melden, wenn es Änderungen gibt (bitte auch bis Dienstag 24.03.2020 mündlich/ Nachweise bis Mittwoch 25.03.2020).

**Schülerin/Schüler:**

**Klasse:**

| Betreuungsbedarf | Montag<br>23.03.2020 | Dienstag<br>24.03.2020 | Mittwoch<br>25.03.2020 | Donnerstag<br>26.03.2020 | Freitag<br>27.03.2020 | Samstag<br>28.03.2020 | Sonntag<br>29.03.2020 |
|------------------|----------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| bis 14.00 Uhr    |                      |                        |                        |                          |                       |                       |                       |
| bis 16.00 Uhr    |                      |                        |                        |                          |                       |                       |                       |

**Schülerin/Schüler:**

**Klasse:**

| Betreuungsbedarf | Montag<br>30.03.2020 | Dienstag<br>31.03.2020 | Mittwoch<br>01.04.2020 | Donnerstag<br>02.04.2020 | Freitag<br>03.04.2020 | Samstag<br>04.04.2020 | Sonntag<br>05.04.2020 |
|------------------|----------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| bis 14.00 Uhr    |                      |                        |                        |                          |                       |                       |                       |
| bis 16.00 Uhr    |                      |                        |                        |                          |                       |                       |                       |

**Schülerin/Schüler:**

**Klasse:**

| Betreuungsbedarf | Montag<br>06.04.2020 | Dienstag<br>07.04.2020 | Mittwoch<br>08.04.2020 | Donnerstag<br>09.04.2020 | Freitag<br>10.04.2020 | Samstag<br>11.04.2020 | Sonntag<br>12.04.2020 |
|------------------|----------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| bis 14.00 Uhr    |                      |                        |                        |                          | Keine<br>Betreuung    | Keine<br>Betreuung    | Keine<br>Betreuung    |
| bis 16.00 Uhr    |                      |                        |                        |                          | Keine<br>Betreuung    | Keine<br>Betreuung    | Keine<br>Betreuung    |

**Schülerin/Schüler:**

**Klasse:**

| Betreuungsbedarf | Montag<br>13.04.2020 | Dienstag<br>14.04.2020 | Mittwoch<br>15.04.2020 | Donnerstag<br>16.04.2020 | Freitag<br>17.04.2020 | Samstag<br>18.04.2020 | Sonntag<br>19.04.2020 |
|------------------|----------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| bis 14.00 Uhr    |                      |                        |                        |                          |                       |                       |                       |
| bis 16.00 Uhr    |                      |                        |                        |                          |                       |                       |                       |

# Weitere Elterninformationen

## Welche Kommunikationsmittel sollen Lehrkräfte jetzt nutzen, um mit ihren Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren?

Unter Rückgriff auf die allgemeine Regelung des § 3 Abs. 1 DSGVO NRW ist es zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schulen datenschutzrechtlich zulässig, in Fällen der längeren Schulschließungen wegen der Corona-Pandemie von den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern die Angabe der privaten E-Mail-Adresse zu fordern und ihnen die Materialien zuzusenden.

## Welche digitalen Lernangebote gibt es?

Mit der learn:line [www.learnline.schulministerium.nrw.de](http://www.learnline.schulministerium.nrw.de) stellt die Medienberatung NRW im Auftrag des MSB Lehrerinnen und Lehrern Materialien online zur Verfügung, welche zur Vorbereitung und Durchführung von Unterricht auch auf Distanz genutzt werden können.

Den Lehrkräften an den Grundschulen steht eine Handreichung für das Internet ABC [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de) zur Verfügung. Mit dem entsprechenden Unterrichtsmaterial, welches auch online verfügbar ist, bietet dies ein niederschwelliges, gut nutzbares Angebot auch für das Lernen auf Distanz.

Zum Thema Medienkompetenzvermittlung finden sich auch auf <https://medienkompetenzrahmen.nrw> Angebote für die verschiedenen Fächer und Altersgruppen.

Auf dem deutschen Bildungsserver [www.bildungsserver.de/Digitales-Lernen-zuhause-12754-de](http://www.bildungsserver.de/Digitales-Lernen-zuhause-12754-de) finden sich daneben weitreichende Angebote digitaler Lehrmittel sowohl für die Schulen der Primarstufe als auch für die Schulen der Sek I. Für den Grundschulbereich wird zum Beispiel auf die Plattform Mauswiesel, die Angebote mit großem Anteil zum selbständigen Lernen für die sechs Bereiche Wissen, Mathematik, Deutsch, Englisch, Kunst/Musik sowie Logik/Spiel bietet, oder auf die Leseplattform Antolin verlinkt.

## **Müssen Kinder digitale Aufgaben erledigen, obwohl kein Unterricht stattfindet?**

Auch wenn aktuell kein Unterricht stattfindet, sollen die Schulen das Lernen für Schülerinnen und Schüler zunächst bis zu den Osterferien weiter ermöglichen. Lehrerinnen und Lehrer stellen hierzu Lernaufgaben bereit. Diese sollen so konzipiert werden, dass sie das Lernen der Schülerinnen und Schüler zum Beispiel in Form von Projekten, fachübergreifenden Vorhaben oder Vorbereitungen von Präsentationen unterstützen und an den Unterricht anknüpfen. Die Schulleitungen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, welche Aufgaben in häuslicher Arbeit zu erledigen sind. Die Eltern sind in geeigneter Form zu informieren. Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass mit dem Angebot nicht die Erwartung verbunden wird, der Stundenplan werde in die häusliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler verlagert. Es gilt für alle Beteiligten (Lehrkräfte und Eltern), Augenmaß zu bewahren (siehe Schulmail Nr. 5, 15. März 2020). Im Übrigen wird empfohlen, die Schülerinnen und Schüler in der Zeit bis zum Beginn der Osterferien zum Lernen zu Hause anzuhalten (Lektüre, Aufgabensätze, Referate etc.). Hierzu sollten in der Schule vorhandene technische Infrastrukturen genutzt werden (siehe Schulmail Nr. 4, 13. März 2020)

## **Stellt das Land finanzielle Ressourcen zur Verfügung, damit schnell digitale Lernsoftware und Plattformen angeschafft werden können?**

Das Land rät nicht zur kurzfristigen und überhasteten Beschaffung von Software und Plattformen, es prüft aber die Bereitstellung zentraler Plattformen. In Kürze wird das Schulministerium NRW eine Sammlung von Unterstützungsangeboten zum Distanzlernen veröffentlichen.

## **Kann nicht auf bereits vorhandene Angebote bei den Videoanbietern verwiesen und diese empfohlen werden?**

Die Kommunalen Medienzentren in NRW stellen über EDMOND allen Schulen ein umfangreiches Angebot an Bildungsmedien und ergänzendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung, welches auch für das „Lernen auf Distanz“ genutzt werden kann.

## **Welche mediale Unterstützung erhalten die Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW?**

Viele Schulen haben sich bereits auf den Weg gemacht und verfügen über Lern-Management-Systeme und entsprechende Lernangebote. Für alle Schulen und Lehrkräfte, die bislang wenig oder keine Erfahrungen mit digitalen Lern-Management-Systemen haben, stellt das Schulministerium in Kürze eine Liste mit Unterstützungsangeboten und digitalen Lerninhalten zur Verfügung. Daneben stehen den Schulen auch die Medienberater vor Ort und die kommunalen Medienzentren als Ansprechpartner zur Verfügung und können Unterstützung anbieten. Weitere Angebote anderer Art werden derzeit zusätzlich geprüft.

**Da das Ruhen des Schulbetriebs mehrere Wochen dauern wird, außerdem die Frage, ob kurzfristig Fernkurse für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler geplant sind, die den Umgang mit den elektronischen Medien schulen, erleichtern und somit das Tele-Schooling unterstützen?**

Fernkurse für Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Die Lernangebote werden von den Lehrkräften so konzipiert, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, Methoden oder Werkzeugen bearbeitet werden können.

**Wie sieht digitales Lernen zurzeit nach Ansicht des Schulministeriums aus? In welcher Form soll das Ganze stattfinden?**

Für die Zeit bis zu den Osterferien sind die Lehrkräfte angehalten, ihre Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterial zu versorgen. Es werden von den Schulen Lernangebote geschaffen, die die Bedingungen der jeweiligen Schule und Schulform ebenso berücksichtigen wie den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Lernaufgaben werden so konzipiert werden, dass sie das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum unterstützen. Ziel ist, die unterrichtsfreie Zeit möglichst sinnvoll zu nutzen. Wie von Schulministerin Yvonne Gebauer angekündigt, wird das Schulministerium zur Unterstützung der Lehrkräfte zeitnah eine Handreichung für das digitale Lernen veröffentlichen.

**Wie werden Schülerinnen und Schüler unterstützt, die zuhause keinen Laptop oder Computer für sich zum Lernen haben oder kein schnelles Internet? Zum Beispiel geflüchtete Kinder, die die Sprache nicht beherrschen,**

## **Kinder aus ökonomisch schwachen Familien, die keinen Computer oder Drucker besitzen.**

Die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler muss bei der Aufgabenstellung berücksichtigt werden. Die Schulen vor Ort kennen ihre Schülerschaft sehr genau. Besonders im Bereich der Schulen der Primarstufe wurden und werden daher auch Arbeitspakete in Form von Büchern, Heften und Arbeitsblättern gepackt, welche den Schülerinnen und Schülern an der Schule übergeben wurden oder jetzt postalisch zugeschickt werden. Grundsätzlich gilt: Die Schulen machen den Schülerinnen und Schülern Angebote, um die unterrichtsfreie Zeit sinnvoll zu nutzen. Durch die Aussetzung des Unterrichts darf keinem Schüler und keiner Schülerin ein Nachteil entstehen.

## **Wie sieht es mit dem Urheberrecht aus? Dürfen Lehrkräfte Seiten aus Fachbüchern oder Arbeitsblätter einfach kopieren und online beziehungsweise zum Herunterladen freigeben?**

Grundsätzlich gilt, dass Werke für den Unterrichtsgebrauch an Schulen nur mit Einwilligung der Berechtigten vervielfältigt werden dürfen –daher sind analoge oder digitale Kopien aus Schulbüchern ohne Erlaubnis der Verlage grundsätzlich nicht erlaubt. Um den Lehrkräften die Nutzung von Schul-/ Fachbüchern im Unterricht zu vereinfachen, haben die Bundesländer mit den Verwertungsgesellschaften WORT, Bild-Kunst und Musikedition, der Presse-Monitor GmbH und den Bildungsmediensverlagen einen so genannten „Fotokopiervertrag“ –den Gesamtvertrag „Vervielfältigungen an Schulen“ –geschlossen. Der Vertrag läuft vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022. Nach diesem Vertrag ist es Lehrkräften erlaubt, für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch auch Scans und Kopien aus Schulbüchern zu erstellen und abzuspeichern. Dafür gelten unter Berücksichtigung der allgemeinen Regelungen zur Quellenbenennung folgende Vorgaben:

- Aus Werken zu Unterrichtszwecken dürfen maximal 15 Prozent, jedoch höchstens 20 Seiten je Werk, analog und digital vervielfältigt werden –pro Schuljahr und Schulklasse.
- Kopien und Scans dürfen immer nur dem eigenen Unterrichtsgebrauch einer Lehrkraft, einschließlich der Unterrichtsvor-und -nachbereitung, dienen.
- Eine Weitergabe des Scans an Schülerinnen und Schüler per Mail ist zulässig, ein freier Download dagegen nicht.

- Dies gilt für alle Lehrkräfte an öffentlichen (staatlichen oder kommunalen) sowie an privaten Schulen im Sinne der Schulgesetze der Länder sowie an den Schulen des Gesundheitswesens.

Folgende Werke dürfen vollständig genutzt werden:

- Noten im Umfang von maximal 6 Seiten;
- Schriftwerke, mit Ausnahme von Unterrichtswerken, im Umfang von maximal 20 Seiten;
- Pressebeiträge;
- Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen;
- vergriffene Werke

## **Klassenfahrten?**

**Schulen erhalten Stornokosten für abgesagte Klassenfahrten. Wie gehen die Lehrkräfte/ Schulleitungen hier vor? Ab wann und wo können sie Unterstützung von Seiten des Landes erhalten?**

Leider können Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskünfte zu dem weiteren Verfahren für die Kostenerstattung der Schulen geben werden. Die genauen Einzelheiten werden derzeit im Ministerium erarbeitet und sollen den Schulen danach landesweit mitgeteilt werden.

**Wie verhält es sich mit Klassenfahrten, die nach den Osterferien stattfinden? Sollen diese jetzt abgesagt werden? (Wenn die Absage jetzt erfolgt, müssen nur 20 Prozent der Kosten getragen werden, später 75 Prozent)**

Leider können Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskünfte zu dem weiteren Verfahren für die Kostenerstattung der Schulen gegeben werden. Die genauen Einzelheiten werden derzeit im Ministerium erarbeitet und sollen den Schulen danach landesweit mitgeteilt werden.